

Subernial = Verlautbarungen.

Die montanistische Grundbuchs - und Hauptschuldenbuchsführung für Krain, Görz, Triest, und das Littorale bey der Substitution in Laibach betreffend.

Mit diesortiger Kurrende vom 30. July l. J. S. 10078 wurde die hohe Bestimmung in Betreff der Prädication, Inu- und Extabulationen auf montanische Entitäten, dann Umschreibung der Bergwerks-Realitäten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ad 3tium bemerkt, daß wegen Führung des montanistischen Grundbuchs für Krain, Görz, Triest, und das Littorale die weitere hohe Entschliesung werde nachgetragen werden.

In Folge eingelangten hohen Reskripts der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen vom 1. d. M. ist nun mit Beistimmung der k. k. obersten Justizstelle beschloffen worden, daß die Substitution in Laibach für die Bergwerks-Entitäten ihres ganzen Bezirks das Grundbuch, und Hauptschuldenbuch führen können, nur müsse dieselbe die Cognition über die Vornahme von Grundbuchshandlungen immer von dem vorgesetzten Berggerichte (gegenwärtig von dem innerösterreichischen, in der Folge von dem Klagenfurter) einholen, wie dies obachin schon ad 3tium der erwähnten Kurrende verordnet wurde.

Welche hohen Verfügung hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 23. September 1814.

Erledigte Kreisphysikats = Stelle. (1)

Nachdem die Kreisphysikats-Stelle zu Adelsberg mit einem aus dem krainerischen Provinzialfonde zu beziehenden Gehalte von 200 fl. l. M. erlediget ist, so haben jene, welche diese Stelle zu erlangen wünschten ihre mit den wissenschaftlichen sowohl, als bisherigen Verdienstzeugnissen belegten, Gesuche binnen 4 Wochen bey dem k. k. prov. General-Subernium einzureichen.

Laibach am 13. September 1814.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlassenschafts = Anmeldung (1)

Von dem k. k. prov. Stadt- und Landrechte zu Laibach in Krain, werden auf Ansuchen des Doctoris Johann Kosmann als, den unbekanntem und abwesenden Erben des in dem hiesigen Civil-Opital am 6. Hornung l. J. verstorbenen Xav. Joseph Venuste Huelin von Muriaux im Canton seigne legier des Departements Oberrhein in dem zum vormaligen Hochstift Basel gehörigen Fürstenthum Brundrutt (Porentrui) gebürtig, von diesem Gerichte aufgestellten Vertreter alle jene, welche auf diese Verlassenschaft einen Erbsanspruch, oder auch, aus was immer für einem sonstigen Rechtsgrunde eine Forderung haben, oder zu haben vermeynen, mit dem Vorsatze vorgeladen, daß sie binnen einer Frist von einem Jahre, und sechs Wochen ihre allfälligen Erbrechte, oder sonstige Forderungen anmelden, und so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist das Abhandlungsgeschäft mit den anwesenden, und sich gehörig ausweisenden Erben der Ordnung nach gepflogen, und ihnen das Verlassenschafts-Vermögen überlassen werden würde.

Laibach am 17. Sept. 1814.

3) Von dem k. k. prov. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht; es sey auf Anlangen des Franz Ruda, bürgerlichen Seifensieder alhier, Testaments-Vollziehers des Michael Mundsperger, bürgerlichen Kammwachers alhier, in die Zustellung eines Curatoris Absentis in der Person des hierortigen Gerichtsadvocaten Doctoris Nicolaus Reich für die laut dem unter 18. April l. J. von dem obbenannten Erblasser errichteten

Testaments zur Miterbin eingesetzt unwissend wo befindliche Theresia Mundspurger, deren letzter be-  
kannter Aufenthaltsort angeblich Presburg gewesen seyn soll, gewilliget, und ihm in Ge-  
meinschaft der übrigen Miterben die Pflege der Verlassenschaft aufgetragen worden,  
an dem sich daher die abwesende Theresia Mundspurger in Bezug auf den gedachten ihr  
aufgefallenen Erbtheil zu verwenden wissen möge. Laibach den 14. Sept. 1814.

### Kreisämthliche Verlautbarung. (3)

Künftigen Mittwoch den 28. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in der k. k.  
Kreisamts-Kanzley die Lieferung des in 5000 Zentnern bestehenden Heu-Bedarfes des  
hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Magazins bis Ende Oktober d. J. Versteigerungsweise  
an denjenigen hindangegeben werden, der diese Quantität am wohlfeilsten zu liefern sich  
herbey läßt. Es werden demnach alle diejenigen, welche zu dieser Unternehmung Lust tragen,  
aufgefodert, am gedachten Tage, und Stunde sich in der k. k. Kreisamts-Kanzley einzufin-  
den, und alda ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

K. k. Kreisamt Laibach am 21. September 1814.

### Staats-Güter-Verlautbarungen.

#### Verlautbarung. (1)

Die zum Religionsfondsgut Weinhof gehörigen Dominical-Aecker, und Hutweiden wer-  
den am 17. des kommenden Monats Okt. in Loco Weinhof, und die zum Kononikat Stift  
Neustadt gehörigen Dominical Aecker, am 18. des nächstlichen Monats in Loco Neustadt  
jedesmal Vormittag um 9 Uhr auf drey nach ein ander folgende Jahre nämlich von 1ten  
November 1814 bis letzten Oktober 1817 an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen. Die  
diesfälligen Pacht Bedingnisse können vorläufig bey diesem Verwaltungsamte eingesehen wer-  
den. K. k. Verwaltungsamt Neustadt am 15. September 1814.

#### Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiemit bekannt gemacht, es sey  
auf Anlangen des Jakob Kuschar aus Kettefche wegen schuldigen 560 fl. Lab. sammt In-  
teresse und Unkosten in die öffentliche Feilbietung der Jakob Streklischen zu Reusß sub Nr.  
45 liegenden auf 513 fl. gerichtlich geschätzten Drittelhube sammt Zugehör im Executionszuge  
gewilliget, und hiezu für den ersten der 24. Oktober d. J. für den zweyten der 23 November  
d. J. und endlich für den dritten und letzten der 23 Dezember d. J. frühe um 9 Uhr in  
der hiesigen Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn vorgedachte Dritt-  
hube nebst Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Licitations Tagsetzung am den  
Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten  
und letzten Licitation auch unter der Schätzung den Meistbietenden hindangegeben werden.

#### Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß wird allen Jenen, welche bey  
dem Verlasse des am 21. Jaer d. J. zu Sanorsh in der Hauptgemeinde Landstraß ver-  
storbenen Franz Gregoritsch gewesenen Alersmanns und Weinbändlers so wie bey dem Ver-  
lasse seiner bereits am 18. Sept. 1812 gestorbenen Ehegattin Maria gebohrene Knafel ent-  
weder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrun-  
de einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit beydet, daß sie am 29. k. M. Oktober um  
9 Uhr Morgens persönlich oder durch Bevollmächtigte vor diesem Bezirksgerichte erscheinen,  
und ihre Forderungen begründet anmelden sollen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit ober-  
wähnte Verlässe ohne weiterer Rücksicht abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet  
werden. B. G. Landstraß am 19. September 1814.

## E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Michellitsch, ersten Kanzellisten des k. k. Kreisamtes zu Eisk, als mit Familienrathsbeschuß ddto. Friedensgericht Steier am 13. September 1813 Z. Z. 223. ernannten Curator des von dem am 25 Aug. 1813. im Markte Wbenig verstorbenen Hutterers und seiner am 8 September 1813 ebendasselbst abgestorbenen Ehemirthin Maria Sajovis, gebornen Michellitsch, hinterlassenen 3 Waisen und älterlichen Intestaterben

1mo. in die Liquidation der Johann und Maria Sajovis'schen Activ- und Passivschulden, dann allfällig sonstigen Ansprüchen;

2do. die auctionelle Veräußerung des Verlassenschafts, Mobilars, bestehend in Manns- und Weibskleidern, Leinwand, Haus- Fahrnissen, Handwerksgeräthschäften u. dgl. gewilliget, und zu diesem Ende, und zwar zur Anmeldung der 17. k. M. Oktober, zum Verkauf der Effekten gegen gleich baare Bezahlung aber der 18. Oktober 1814, jederzeit von 8 bis 12 Uhr Vor- und 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Verlasshause zu Rönig mit dem bestimmt worden, daß jedermann das zu eingeladen, und die Anmeldungen der Ansprüche aller Art unter Vorlage der dießfälligen Beweise, so wie der Meldungen derjenigen, welche ad maksam etwas schulden, um so sicherer bestimmtermassen erwartet werden, als gegen die nicht erscheinenden Verlassschuldner sogleich der Rechtsweg eingeleitet werden soll, die säumigen Gläubiger aber sich selbst bezumessen haben werden, wenn ohne anderst mit der Vermögensabhandlung und Einantwortung fůrgegangen werden würde.

Staats Herrschaft Minkendorf am 26 Sept. 1814.

---

## V o r l a d u n g s . E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelstetten, wird denjenigen, welche auf den Verlaß des zu Dllsberg in der Pfarr St. Georgen verstorbenen diesherrschastlichen Ganzhüblers Johann Straußnig, insgemein Remz, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, hiemit bedeutet, daß sie solche bey der auf den 19ten k. M. Oktober Nachmittags um 2 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley ausgeschriebenen Tagsatzung so gewiß anmelden, und rechtsgültig erweisen sollen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Michelstetten am 17. September 1814.

---

## Pacht . Anzeige. (2)

Von dem Verwaltungsamte der Staats Herrschaft Comenda Tschernemel, vereint mit der sequestrirten Herrschaft Kostel in Untertraia, wird bekannt gemacht, daß die der Herrschaft Kostel eigenthümlich gehdrigen Dominical-Grundstücke, wie auch die Wirtschaftsgebäude, und die zwey, in den Dörfern Piertsche und Vals liegenden sub Urbars Nr. 10. 11. und 17. vorkommenden, mit 1/6tel und 1/16tel beansagten, und der ardochten Herrschaft Kostel eigenthümlich gehdrigen rustical Hubeheile am 7ten künftigen Monats Oktober Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden in Loco Kostel, auf 3 nach einander folgende Jahre, mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, und es können die dießfälligen Bedienungse auf allmaliges Verlangen bey dem Verwaltungsamte der Staats Herrschaft Comenda Tschernemel zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Wozu die Pachtlustigen an obbestimmten Tage, und Stunden hiemit vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Comenda Tschernemel am 12. Sept. 1814.

## Vermischte Anzeigen.

### Verpachtung oder Verkauf einer Apotheke. (1)

Die in der Kreisstadt Neustadt in Unterkrain befindliche zum Verlasse des verstorbenen Hrn. Ant Schager gehörige Apotheke wird auf mehrere Jahre mit oder ohne der dazu gehörigen Behaufung und Grundstücke verpachtet, oder ins Eigenthum verkauft, je nachdem sich hiezu Liebhaber vorfinden sollten, und man es für das Interesse der rückgelassenen Puppillen vortheilhafter finden wird.

Jene die entweder zum Ankauf oder zur Pachtung dieser Apotheke Lust haben, belieben sich diesfalls bis 15. November d. J. an das unterzeichnete Bezirksgericht als Abhandlungsinstanz zu verwenden, wo sie die weitem Auskünfte erhalten können.

Uebrigens wird hier nur bemerkt, daß diese Apotheke hierorts die am meisten besuchte, und mit allen Erfordernissen gut versehen ist, folglich dieselbe zum vortheilhaftesten Betriebe nur eines fähigen Individuums bedarf. Bezirksgericht Neustadt am 27. September 1814.

### Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlass das am 8. August d. J. hier verstorbenen Herrn Anton Schager, gewesenen Apotheker, aus dem Erbrechte, oder sonst aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 24. Oktober l. J. vor Mittags um 9 Uhr von diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssatzung gewiß anmelden, und rechtshältig darthun sollen, als im widrigen dieser Verlass, abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Neustadt am 27. September 1814.

### Kundmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird allen denjenigen denen daran gelegen, annit bekannt gemacht: es sey die mittelst Convocationsedictes von 18. v. M. zur Anmeldung der Thomas Gasperlinischen Gantgläubiger anberaumte mit hentigem Tage ablaufende Edictalfrist, bis Ende künftigen M. Oktober verlängert.

Bezirksgericht der Herrschaft Kreuz am 26. September 1814.

### Weingehend- und Bergrechts Verpachtung. (1)

Am 8. Oktober dieses Jahrs Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzley der Herrschaft Sonnegg, der zu dieser Herrschaft gehörige 23tel Weingehend, und das nach Abzug des Fünstel in 22 Eimer 24 4/5 Maas bestehende Bergrecht in denen Weinbergen, Kreuzberg, Neuberg, oder Sajenitze, Zirnil, Selska und Migouskagora neuerdings auf sechs nacheinander folgende Jahre an den Weißbiershenden in Pacht ausgelassen werden; wozu sowohl die Pachtlustigen, als auch die Bergholden eingeladen werden.

Herrschaft Sonnegg am 29. September 1814.

### Anzeige eines neu eröffneten Gasthauses. (2)

Anton Persche, gewesener Gastwirth zur ungarischen Krone allhier hat nun sein gegenwärtiges Gasthaus auf dem Plage Haus Nr. 6 unter dem Rahmen zur weißen Schwane errichtet, daher er sich Jederman in Hinsicht der Qualität der Weine, geschmackvoller Speisen, und schneller reiner Bedienung auf das beste empfiehlt.

### Verstorbene in Laibach.

Den 26. detto.

Euzia Tomšin, Wittwe, alt 57 Jahr, in der Lirnau Nr. 32.

Dem Lorenz Wokauscheg, Schiffmann, f. K. Maria alt 152 Jahr, in der Lirnau Nr. 58.